

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a BauGB

Vorbemerkung

Gemäß § 6 a des Baugesetzbuches ist dem Flächennutzungsplan „... eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

Die zusammenfassende Erklärung ist nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zusammen mit dem Bauleitplan und der Begründung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

1. Umweltbelange

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgt nach der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Planung umweltrelevanten Aspekte und ihrer Abwägung mit sonstigen Belangen durch die entsprechende Ausarbeitung des Planentwurfes mit den erforderlichen planungsrechtlichen Festlegungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die planungsrechtliche Vorbereitung zur Sicherung und Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses Melsdorf. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Eingriff in die Umwelt vorbereitet. Es handelt sich um einen bestehenden Feuerwehrstandort, der erweitert werden soll. Erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten. Umweltrelevant ist, dass die Darstellung Gemeinbedarf Feuerwehr und Bauhof Möglichkeiten für die Errichtung bzw. Erweiterung von baulichen Anlagen bietet. Die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche beschränkt sich auf die für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen. Die im Osten anschließende Fest- und Übungswiese ist als Grünfläche dargestellt. Zudem erfolgt im Süden des Plangebiets eine Darstellung für die Oberflächenentwässerung. Regelungen zum Ausgleich werden im Rahmen des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens getroffen.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Plan in der vorgelegten Form ist Ergebnis der eingebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Gegen die Planung in der vorgelegten Form wurden weder im Rahmen der Behörden- noch Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken geäußert, welche die Planung grundsätzlich in Frage stellen.

3. Wahl des Planes / anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und die Einrichtung des Bauhofs an diesem Standort ermöglicht. Es handelt sich um einen bestehenden lang erprobten Standort der Feuerwehr der Gemeinde Melsdorf. Um die Erreichbarkeit der Ortslage mit ihren Baugebieten und der gemeindlichen Infrastruktur sowie der im Gemeindegebiet gelegenen Gewerbegebiete innerhalb der vorgegebenen Hilfsfristen zu gewährleisten, muss der Standort für das Feuerwehrgerätehaus zentral sein. Einsatztaktische und sicherheitsrelevante Aspekte sind die entscheidenden Kriterien für die Beibehaltung des Standorts. Da Teile des Plangebiets

bereits baulich vorgeprägt sind, ist das Ausgreifen in den Außenbereich im Verhältnis zu anderen potentiellen Standorten geringer. Mit der Beibehaltung des Standorts für die Feuerwehr wird somit auch der Ressourcenschonung Rechnung getragen.

Insgesamt wird mit der vorgelegten Planung den zu berücksichtigenden Belangen am ehesten Rechnung getragen.